

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
5. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES**

Sitzungsdatum: Montag, 23.10.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf. - Erhöhung der Sachkostenpauschale Sg. 24/007/20-26
- 2 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Änderung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf. - Erhöhung der Sachkostenpauschale

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf. und die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf., dessen Träger das Diakonische Werk Weiden e.V., Sebastianstraße 18, Weiden, ist.

Die entsprechende Vereinbarung sowie die gemeinsame Förderung der Sachkosten in Höhe von pauschal 15.000 Euro wurden mit Beschluss vom 09.11.2010 durch den Kreisausschuss festgelegt. Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab ergibt sich je nach Belegung ein jährlicher Förderbetrag von rund 6.000 Euro. Maßgeblich für die Kostenaufteilung ist dabei, in welcher Kommune die Frauen, die in das Frauenhaus gehen, ihren Wohnsitz haben.

Bei der Ermittlung des bisherigen Gesamtbetrages in Höhe von 15.000 Euro wurden im Jahr 2010 Verwaltungs- und Sachkosten sowie Miet- und Nebenkosten für die Gemeinschafts- und Verwaltungsräume von 45.000 Euro bis 60.000 Euro angesetzt.

Bereits im Jahr 2020 legte die Diakonie vertreten durch Herrn Diakon Rühl eine Aufstellung vor, die darlegte, dass sich der Haus- und Sachkostenanteil mittlerweile auf 74.300 € beläuft. In der Abrechnung des Frauenhauses für 2022 sind die Sachkosten (Energie, Versicherungen, Fahrtkosten, Wartung, Instandhaltung, Büromaterial, EDV etc.) mit ca. 98.000 € aufgeführt, sodass derzeit für die Diakonie nach Abzug der bisher pauschal vereinbarten 15.000 € ein Eigenanteil von ca. 83.000 € verbleibt.

Die drei Kommunen haben sich zwischenzeitlich untereinander und mit der Diakonie abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, den ehemals angesetzten Pauschalbetrag aus § 2 Nr. 2 der Vereinbarung in Höhe von 15.000 Euro auf 22.500 Euro zu erhöhen, was für jede Kommune abhängig von der Belegung circa 2.500 Euro an zusätzlichem Förderbetrag bedeutet.

Unabhängig von der Höhe des Förderbetrages muss die Vereinbarung den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden, was noch nicht erfolgt ist. Auf Landesebene gibt es derzeit Bestrebungen, mit den Wohlfahrtsverbänden eine Muster-Vereinbarung für die Finanzierung von Frauenhäusern zu entwerfen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sollen abgewartet werden. Danach wird die Vereinbarung in Gänze weiter überarbeitet.

Um den gestiegenen Kosten der Diakonie jedoch vorab Rechnung tragen zu können, wird eine Anpassung des Betrages rückwirkend ab 01.01.2022 vorgeschlagen.

Die zuständigen Gremien der Stadt Weiden i.d.OPf. und des Landkreises Tirschenreuth haben der vorgeschlagenen Änderung bereits zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel würden im Haushalt 2023 zur Verfügung stehen und könnten auch für das Jahr 2024 beantragt werden. Es handelt sich dabei nicht um den einzigen Betrag, welchen das Frauenhaus vom Landkreis NEW erhält. Im Jahr 2022 lag der Gesamtbetrag bei 53.112,17 € lag.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss, die Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf. vom 01.01.2011 in § 2 Nr. 2 dahingehend zu ändern, dass der Pauschalbetrag zur Beteiligung an den Sachkosten von derzeit 15.000 Euro auf 22.500 Euro erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Punkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:05 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales.

Andreas Meier
Landrat

Sabrina Winderl
Schriftführung